

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 07.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	57.600		1.999.600	2.057.200
die Ausgaben	57.600		1.999.600	2.057.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	242.300		326.200	568.500
die Ausgaben	242.300		326.200	568.500

### § 2

Es werden verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 73.000 €

nicht verändert werden:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3 Stellen.

Güster, den 07.12.2010

gez. Burmester (L.S.)

Burmester  
(Bürgermeister)